



Notwendige Behördengänge für Geflüchtete aus der Ukraine

1. Anmeldung auf dem zuständigen Rathaus

Wir bitten vorher abzuklären, ob eine Terminvereinbarung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erforderlich ist.

Um Verständigungsprobleme zu vermeiden, bitten wir um eine Begleitperson zur Übersetzung.

Mitzubringen:

- Identitätsdokument (ukrainischer Reisepass oder Inlandspass)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft (**Anlage 1**)
- ggf. Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Bankverbindung

Anschließend erhält man die Meldebescheinigung für die weiteren Schritte (siehe 2. und 3.). Die Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) wird per Post übersandt.

Wichtig:

Bitte beschriften Sie den Briefkasten mit allen Namen, auch wenn Sie vorübergehend privat untergekommen sind. Eine Postzustellung kann sonst nicht erfolgen.

2. Anmeldung und Registrierung im Ausländeramt

Achtung: Zuständigkeit der Ausländerämter in Öhringen (2.1) und Künzelsau (2.2) beachten.

2.1 Für die Stadt Öhringen, die Gemeinde Zweiflingen und die Gemeinde Pfedelbach ist das Ausländeramt der Stadtverwaltung Öhringen zuständig.

| | |
|--|---|
| <p>Große Kreisstadt Öhringen Marktplatz 15 74613 Öhringen Zimmer 316 im 3. OG abh@oehringen.de</p> <p>Termine nur nach vorheriger Vereinbarung unter der Nummer Integrationsberatung 0160 95965674 oder per Mail fluechtlingshilfe@oehringen.de</p> | <p>Sprechzeiten Montag: 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Achtung: Das Rathaus in Öhringen hat derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet</p> |
|--|---|

Mitzubringen:

- Ukrainisches Identitäts- bzw. Ausweisdokument (ukrainischer Reisepass, Inlandspass, ukrainische ID-Karte)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft (**Anlage 1**)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbild)
- Meldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung, siehe oben unter 1.)
- ggf. Geburtsurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- Wenn erforderlich, bitte eine Person mitbringen, die dolmetschen kann

➔ Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine separate Einladung für die Identitätsfeststellung/-registrierung

2.2 Für alle anderen Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis ist das Ausländeramt im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau zuständig.

| | |
|--|---|
| Landratsamt Hohenlohekreis Amt für Ordnung, Zuwanderung und Recht Allee 17 74653 Künzelsau Zimmer 13 im Erdgeschoss | Öffnungszeiten Montag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Terminvereinbarung telefonisch unter 07940 18-1743 oder -1506 und per Mail an auslaenderamt@hohenlohekreis.de | Annahmeschluss donnerstags 30 Minuten vor Ende, ansonsten 15 Minuten vor Ende |

Mitzubringen:

- Datenblatt für geflüchtete Personen aus der Ukraine vollständig ausgefüllt (**Anlage 2**)
- Ukrainisches Identitätsdokument/Ausweisdokument (ukrainischer Reisepass, Inlandspass, ukrainische ID-Karte)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbild)
- Meldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung, siehe oben unter 1.)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft
- ggf. Geburtsurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- Persönliche Vorsprache ab 6 Jahren notwendig (für Fingerabdrücke und ID-Behandlung)

3. Beantragung von Geldleistungen

Seit dem 01.06.2022 ist das Sozial- und Versorgungsamt für die Gewährung von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für folgenden Personenkreis zuständig:

- Personen, die die deutsche Regelaltersgrenze (aktuell: 65 Jahre + 10 Monate) erreicht haben,
- Personen, die die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, aber vor ihrer Ausreise in der Ukraine bereits eine ukrainische Altersrente oder eine Altersrente eines anderen Staats bezogen haben und den Rentenbezug nachweisen können,
- Personen, die mindestens 18 Jahre alt und voll erwerbsgemindert sind (vor Antragstellung bitte Kontakt mit uns aufnehmen).

Die Leistungsgewährung erfolgt auf Antrag, nach aktuellem Stand, frühestens jedoch mit Beginn des Monats, der auf die Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung folgt. Für den Monat, in dem die Registrierung bei der Ausländerbehörde erfolgt und eine Fiktionsbescheinigung erteilt wird, sind ggf. zunächst gesondert Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beantragen.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Anlage 3.5)
- Vermögenserklärung (Anlage 3.6)
- Ergänzende Angaben zu den Angehörigen außerhalb des Haushalts (Anlage 3.7)
- Anmeldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung im Rathaus der Wohngemeinde)
- Ukrainischer Reisepass
- Ggf. unbefristete Aufenthaltsbescheinigung (Ukraine)
- Ggf. Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde Öhringen bzw. Künzelsau
- Ggf. Mietvertrag mit detaillierter Nebenkostenaufschlüsselung bzw. Nachweis über Nutzungsgebühren für Unterbringung
- Ggf. Abtretungserklärung – Direktzahlung Miete (Anlage 3.8)
- Mitteilung Bankverbindung (Anlage 3.9)
- Nachweis über den Bezug einer ukrainischen Rente oder einer Altersrente eines anderen Staates (z.B. Kontoauszüge, Rentenausweis/Rentenbescheinigung)

Für Personen, die erwerbsfähig und mindestens 15 Jahre alt sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben, ist das Jobcenter Hohenlohekreis zuständig. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Jobcenters Hohenlohekreis:

[Jobcenter – Ukraine \(jobcenter-ge.de\)](http://jobcenter-ge.de)

| | |
|---|---|
| Landratsamt Hohenlohekreis Sozial- und Versorgungsamt Allee 17, 74653 Künzelsau Gebäude A, 1. Stock Sozialamt@hohenlohekreis.de oder 07940/1266 | Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung! |
|---|---|

Weitere Informationen, auch zu den Themen Unterkunft und medizinische Versorgung sowie Antworten auf häufige Fragen gibt es im Internet:

www.germany4ukraine.de

www.hohenlohekreis.de/ukraine



4. Beantragung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB II

Seit dem 01.06.2022 ist das Jobcenter Hohenlohekreis für die Gewährung von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für folgenden Personenkreis zuständig:

- Alle erwerbsfähigen Personen und ggf. ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr, die in einem Haushalt leben – bis zum Renteneintritt des Antragsstellers
- Ab dem 25. Lebensjahr oder wenn die Kinder unter 25 Jahren eigene Kinder haben, muss ein separater Antrag gestellt werden

| | |
|---|---|
| Jobcenter Hohenlohekreis Würzburger Straße 30 74653 Künzelsau Terminvereinbarung Telefon: 07940 9151-581 Mail: jobcenter-hohenlohekreis.leistung@jobcenter-ge.de Onlineterminvereinbarung über unsere Homepage www.jobcenter-ge.de/hohenlohekreis | Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag zusätzlich nachmittags: 14:00 bis 16:30 Uhr bzw. für Berufstätige auch länger Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung! Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende. |
|---|---|

Ablauf

1. Terminvereinbarung zwischen Antragssteller und Jobcenter
2. Termin Antragsausgabe: Vorsprache des Antragsstellers mit Reisepass/Personalausweis
3. Abgabe des Antrags per Post, Hausbriefkasten, [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital)

Was wird zur Bearbeitung benötigt:

- Ausgefüllte Antragsunterlagen (HA, HG, ggf. WEP, ggf. KI, EK, ggf UH-Anlagen)
- Kopien Ukrainischen Reisepass/Personalausweis von allen Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft
- Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde oder Aufenthaltstitel von allen mit AZR-Nummer – ohne Fiktionsbescheinigung mit AZR-Nummer kein Leistungsanspruch.
- Bescheid über Asylbewerberleistungen, sofern beantragt und ggf. Aufhebung des Bescheids
- Unterschriftenblatt von allen Personen ab 15 Jahre (erhält man bei Antragsausgabe)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate von allen Konten, die Ihre Bedarfsgemeinschaft hat. Sollten Sie über Paypal, Kreditkarten etc. verfügen,
- Kontoauszüge/Umsatzlisten der letzten drei Monate. Wenn Sie kein Konto haben, bestätigen Sie dies bitte schriftlich. Tragen Sie in den Antrag die Kontonummer des Kontos ein. Sollte es sich um eine Bankverbindung eines Dritten (Verwandte, Bekannte) handeln, bestätigen Sie mit der Eintragung, dass Sie auf die Leistungen Zugriff erhalten.
- Kopie des Mietvertrags oder den Gebührenbescheid der Gemeinde
- Arbeit aufgenommen? Kopie Arbeitsvertrag und die letzte Gehaltsabrechnung in Kopie (sofern vorhanden).
- Kopie der Geburtsurkunde Kind (übersetzt)
- Nachweis Beantragung Kindergeld oder ggf. Kindergeldbescheid in Kopie
- Getrennt vom Kindsvater? Nachweis Beantragung Unterhaltsvorschuss (Jugendamt Hohenlohekreis) ggf. Unterhaltsvorschussbescheid in Kopie
- Anmeldebestätigung vom Rathaus

Bitte beachten Sie:

- Bitte sprechen Sie mit einer deutschsprachigen Person vor – wir haben keine Möglichkeit einen Dolmetscher zu stellen.
- Eine persönliche Vorsprache ist nach vorheriger Anmeldung oder mit Termineinladung möglich.
- Abgabe Unterlagen durch unseren Hausbriefkasten (neben der Eingangstür Jobcenter) möglich

Weitere aktuelle Informationen und Terminvereinbarungen über die Homepage:



[Homepage](#)

[Jobcenter.digital](#)